# Teilnahmeerklärung AOK-Bonus-Plus

(AOK-Wahltarif Bonus mit Zusatzbonus nach § 36 Satzung der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse)

AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse

land/Hamburg – Die Gesundneitskasse)								
AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse 40466 Düsseldorf						Wird von der AOK ausgefüllt:  ☐ AK ☐ KR ☐		
Mitglied	t							
Name			Vornam	ne		Geburtsdatum	Versichertennu	mmer
Telefon*		Mobil*		E-Mail*		Steuer-ID		
Ich nehme am Wahltarif AOK-Bonus-Plus ab teil.  Mit dem Beginn der Tarifteilnahme tritt für das Mitglied <b>eine Bindungsfrist von drei Kalenderjahren</b> in Kraft. Diese Bindungsfrist bezieht sich sowohl auf den gewählten Tarif als auch auf die Mitgliedschaft bei der AOK Rheinland/Hamburg.								
Überwe	isungen	bitte auf folgendes	Konto:					
IDANI					DIC			
IBAN					BIC			
Geldinstitu	ut				Kontoinhabe	er		
Meine beitragspflichtigen Einnahmen im laufenden Kalenderjahr betragen voraussichtlich:						EUR		
Ausv	wahl	Tarifklasse	Beitragspflichtige Einnahmen					
		1	bis 18.000,00 EUR					
		2	18.000,01 EUR bis 69.300,00 EUR					
		3	3 über 69.300,00 EUR **					
Datenschutzhinweis Die AOK Rheinland/Hamburg erhebt und verarbeitet die erforderlichen personenbezogenen Daten, um die in den Teilnahmebedingungen zum AOK-Wahltarif AOK-Bonus-Plus beschriebenen Aufgaben durchzuführen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Teilnahmebedingungen. Die mit * gekennzeichneten Angaben erlauben uns eine schnelle und unbürokratische Kontaktaufnahme mit Ihnen bei Rückfragen und zu allen Belangen der Krankenversicherung und vielfältigen Leistungs- und Serviceangeboten der AOK Rheinland/Hamburg. Dieser Nutzung können Sie jederzeit widersprechen.								
Ich bin damit einverstanden, dass die AOK Rheinland/Hamburg meine angegebenen Kontaktdaten speichert und nutzt, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchzuführen, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.								
Ich erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Wahltarif AOK-Bonus-Plus (Stand 01.01.2021) erhalten habe.								

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)



\*\* Jahresarbeitsentgeltgrenze (2024: 69.300,00 EUR)

Unterschrift Mitglied

# Teilnahmeerklärung AOK-Bonus-Plus

(AOK-Wahltarif Bonus mit Zusatzbonus nach § 36 Satzung der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse)

AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse

land/Hamburg – Die	e Gesundheitskasse)							
AOK Rheinland, Die Gesundheits 40466 Düsseldd				Wird von der AOK ausgefü □ AK □ KR □			üllt:	
Mitglied								
Name		Vorname			Geburtsdatu	m	Versichertennur	nmer
Telefon*	Mobil* Wahltarif AOK-Bonus-P	E-Mail*	•		teil.	Steu	er-ID	
	der Tarifteilnahme tritt		d <b>eir</b>			drei	Kalenderjah	ren
	Bindungsfrist bezieht sie		den (	gewählten <sup>-</sup>	Tarif als aud	ch au	f die Mitglied-	
schaft bei der A	OK Rheinland/Hambur	g.						
Überweisunge	n bitte auf folgendes	Konto:						
IDANI				DIO				
IBAN				BIC				
Geldinstitut				Kontoinhabe	er			
Meine beitragsp voraussichtlich:	oflichtigen Einnahmen i	m laufenden Ka	alen	derjahr betr	ragen			EUR
Auswahl	Tarifklasse	Beitragspflichtige Einnahmer			1			
	1	bis 18.000,00 EUR						
	2	18.000,01 EUR bis 69.300,00 EUR						
	3	3 über 69.300,00 EUR**						
die in den Teilnahm Informationen zum I eine schnelle und u	is Die AOK Rheinland/Hamlebedingungen zum AOK-Wa Datenschutz finden Sie in de nbürokratische Kontaktaufna tungs- und Serviceangebote	ahltarif AOK-Bonus en Teilnahmebedin ahme mit Ihnen bei	-Plus gunge Rück	beschriebene en. Die mit * g dragen und zu	en Aufgaben d ekennzeichne ı allen Belange	urchzi ten Ar en der	uführen. Weitere ngaben erlauben Krankenversiche	uns erung
Ich bin damit einverstanden, dass die AOK Rheinland/Hamburg meine angegebenen Kontaktdaten speichert und nutzt, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der AOK sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern der AOK informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchzuführen, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann sie jederzeit widerrufen.								
Ich erkläre, dass ich die Teilnahmebedingungen zum AOK-Bonus-Plus (Stand 01.01.2021) erhalten habe.								



Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Unterschrift Mitglied

# AOK-Bonus-Plus auf einen Blick

Gesund leben zahlt sich aus – der Wahltarif AOK-Bonus-Plus belohnt Ihr Engagement in Sachen Gesundheit – abhängig von Ihrem Einkommen – mit einem Auszahlungsbetrag von bis zu 530,00 EUR.

# Bonusbeträge

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Bruttojahreseinkommen	bis zu 18.000,00 EUR	Bis JAEG*	Über JAEG*
Grundbonus	80,00 EUR	110,00 EUR	230,00 EUR
Jährlicher Zusatzbonus (ab 3 Jahren Leistungsfreiheit)	50,00 EUR	60,00 EUR	100,00 EUR
Max. Auszahlungsbetrag im 3. Teilnahmejahr	230,00 EUR	290,00 EUR	530,00 EUR
Max. Auszahlungsbetrag im 4. und in den folgenden Jahren	130,00 EUR	170,00 EUR	330,00 EUR

<sup>\*</sup> JAEG = Jahresarbeitsentgeltgrenze (2024: 69.300,00 EUR)

# Eigenbeteiligung

Ligenbetenigung							
	Tarif I	Tarif II	Tarif III				
Eigenbeteiligung	20,00 EUR	27,50 EUR	57,50 EUR				
Arztbesuch mit Rezept							
Eigenbeteiligung	40,00 EUR	55,00 EUR	115,00 EUR				
Krankenhausaufenthalt							
Maximale Eigenbeteiligung	160,00 EUR	220,00 EUR	460,00 EUR				
Risiko	80,00 EUR	110,00 EUR	230,00 EUR				

# Wichtig:

Der Tarif läuft für mindestens drei Kalenderjahre. In dieser Zeit kann auch die Mitgliedschaft bei der AOK Rheinland/Hamburg nicht gekündigt werden.

# Außerdem:

- Der reine Arztbesuch (ohne Rezept für ein Medikament) löst keine Eigenbeteiligung aus.
- Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen bleiben ebenfalls unberücksichtigt.
- Alle Leistungen im Rahmen der Schwangerschaft werden nicht angerechnet.
- Das finanzielle Risiko beträgt je nach Tarifstufe zwischen 80,00 EUR und 230,00 EUR, sofern die Voraussetzungen für den Gesundheitsbonus erfüllt sind.
- Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte von mitversicherten Angehörigen (auch Ehe- oder Lebenspartner) werden nicht berücksichtigt.
- Die Auszahlungshöhe beim Grund- und Zusatzbonus zusammen ist auf 20 % der vom Teilnehmer im Kalenderjahr getragenen Beiträge begrenzt.
- Die Teilnahme ruht für Zeiten, in denen keine Beiträge zu zahlen sind oder von Dritten (z. B. Agentur für Arbeit) getragen werden. Das bedeutet: Für diese Zeiten kann Ihnen kein Bonus ausgezahlt werden. Eigenbeteiligungen fallen ebenfalls nicht an. Dies gilt nicht, wenn Sie Kranken- oder Mutterschaftsgeld beziehen.
- Leistungsfreie Zeiten aus der Tarifteilnahme am AOK-Selbstbehalttarif (§ 24 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg vom 31.12.2012) werden im Sinne des Zusatzbonus angerechnet.

Weitere Details ergeben sich aus den Versicherteninformationen zum Wahltarif AOK-Bonus-Plus.



# Versicherteninformation zum AOK-Bonus-Plus

(AOK-Wahltarif Bonus mit Zusatzbonus nach § 36 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse)

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 SGB V und § 36 der Satzung ihren Mitgliedern den AOK-Wahltarif Bonus mit Zusatzbonus unter dem Tarifnamen "AOK-Bonus-Plus" an.

## Teilnahmevoraussetzungen

Mitglieder der AOK Rheinland/Hamburg können den Wahltarif AOK-Bonus-Plus wählen. Bei Tarifwählern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können den Tarif nicht wählen. Die gleichzeitige Teilnahme an anderen Bonusprogrammen (§
38 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg) ist möglich

#### Tarifstufen

Abhängig vom Einkommen zum Zeitpunkt der Tarifeinschreibung werden drei Tarife angeboten: Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen bis 18.000,00 EUR wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 160,00 EUR und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 230,00 EUR angeboten (Tarifstufe I). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 18.000,01 EUR bis zur Jahresarbeitsentgeltgrenze wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 220,00 EUR und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 290,00 EUR angeboten (Tarifstufe II). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze wird ein Tarif mit einer maximalen Eigenbeteiligung von 460,00 EUR und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 530,00 EUR angeboten (Tarifstufe III). Wird die Einkommensgrenze für die gewählte Tarifstufe unterschritten und dieses durch die AOK rückwirkend festgestellt, erfolgt rückwirkend ab 01.01. des Abrechnungsjahres, frühestens jedoch ab Teilnahmebeginn, eine Rückstufung in die Tarifstlasse, welche dem festgestellten Einkommen entspricht. Ein Wechsel innerhalb der Tarifstufen, kann rückwirkend zum 01.01. des Vorjahres, frühestens jedoch ab Teilnahmebeginn erfolgen, sofern das Mitglied die Änderung bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres schriftlich bei der AOK Rheinland/Hamburg beantragt. Voraussetzung dafür ist, dass das Jahresarbeitsentgelt des abzurechnenden Teilnahmejahres der gewählten Tarifstufe entspricht. Die Wahl einer niedrigeren Tarifstufe ist jederzeit möglich.

## Grundbonus

Mitgliedern mit einem jährlichen Einkommen bis 18.000,00 EUR brutto steht ein Grundbonus von 80,00 EUR kalenderjährlich zu (Tarifstufe I). Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 18.000,01 EUR bis zu der Jahresarbeitsentgeltgrenze erhalten einen Grundbonus in Höhe von 110,00 EUR (Tarifstufe II). Für Mitglieder mit einem jährlichen Bruttoeinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt der Grundbonus 230,00 EUR (Tarifstufe III).

### Zusatzbonus

Mitgliedern steht ein kalenderjährlicher Zusatzbonus zu, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, in denen sie am Tarif teilgenommen haben, keine Eigenbeteiligung tragen mussten. Das erste Kalenderjahr der Tarifteilnahme gilt in diesem Zusammenhang als erfüllt, wenn die Tarifteilnahme spätestens am 01.10 eines Jahres begonnen hat. Der Zusatzbonus beträgt pro vollständiges Kalenderjahr 50,00 EUR in der Tarifstufe I, 60,00 EUR in Tarifstufe II, 100,00 EUR in Tarifstufe III. Die Zahlung des Zusatzbonus für die ersten drei Teilnahmejahre erfolgt zusammenhängend erstmalig mit der Abrechnung des dritten Teilnahmejahres, sofern die Voraussetzung für den Zusatzbonus erfüllt wurde. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung bei weiterer Leistungsfreiheit anteilig jährlich mit der jährlichen Abrechnung des Tarifs. Muss das Mitglied in einem Kalenderjahr eine Eigenbeteiligung tragen, wird kein Zusatzbonus gewährt und es muss vor der nächsten Zahlung des Zusatzbonus der Zeitraum von drei vollständigen Kalenderjahren erneut erfüllt werden.

# Erhebung von Eigenbeteiligungen

Eine pauschale Eigenbeteiligung in Höhe von 20,00 EUR (Tarifstufe II), 27,50 EUR (Tarifstufe II) bzw. 57,50 EUR (Tarifstufe III) wird dem Tarifwähler auf sein Bonuskonto angerechnet, wenn bei einer ambulanten Behandlung ein Rezept für Medikamente ausgestellt wurde; 40,00 EUR (Tarifstufe I), 55,00 EUR (Tarifstufe II) bzw. 115,00 EUR (Tarifstufe III) fallen je stationäre Krankenhausbehandlung an. Die Eigenbeteiligung wird für Inanspruchnahme des Mitglieds bis zu einem Höchstbetrag von 160,00 EUR (Tarifstufe I), 220,00 EUR (Tarifstufe II) bzw. 460,00 EUR (Tarifstufe III) jährlich erhoben. Die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungen werden hierauf nicht angerechnet. Generell werden auch unfallbedingte Leistungen berücksichtigt. Ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung werden nicht angerechnet sofern sie eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen.

# Keine Erhebung von Eigenbeteiligungen

Auf folgende Leistungen werden keine Eigenbeteiligungen erhoben: (Zahn-)Arztbesuche ohne Arzneimittelverordnung, Arztbesuche mit Arzneimittelverordnungen für Impfstoffe, Arztbesuche zur Vorsorge und Früherkennung sowie Heilmittel, Hilfsmittel, Zahnersatz, Krankenhausaufenthalte zur Entbindung. Gleiches gilt für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung, sofern diese nach § 24 a Abs. 2 SGB V eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen.



# Versicherteninformation zum Wahltarif AOK-Bonus-Plus

(AOK-Wahltarif Bonus mit Zusatzbonus nach § 36 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse)

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse

Seite 2

# Leistungen im Rahmen einer Schwangerschaft

Leistungen, die im Rahmen einer Schwangerschaft einschließlich der Geburt anfallen, werden nicht mit einer Eigenbeteiligung belegt. Tarifwähler melden den Beginn der Schwangerschaft, damit Leistungen, die in diesem Zusammenhang erbracht werden, frei von Eigenbeteiligungen bleiben.

## **Bindungsfrist**

Mit dem Beginn der Tarifteilnahme tritt für das Mitglied eine Bindungsfrist von drei Kalenderjahren in Kraft. Für die sich hieraus ergebene Dauer der Teilnahme am Tarif ist eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der AOK Rheinland/Hamburg nicht möglich.

### **Tarifeinstieg**

Die Tarifwahl wird wirksam zum Beginn des Monats, in dem die Erklärung bei der AOK Rheinland/Hamburg eingeht, frühestens jedoch mit Beginn der Mitgliedschaft bzw. dem in der Erklärung angegebenen Zeitpunkt.

## Ruhenszeiten

Die Teilnahme ruht für Zeiten, in denen eine Familienversicherung bei der AOK Rheinland/Hamburg besteht, Beiträge vollständig von Dritten getragen werden oder in denen aus anderen Gründen keine Beiträge zu zahlen sind. Dies gilt nicht für Zeiten des Bezuges von Kranken- oder Mutterschaftsgeld.

## Kündigung/Beendigung des Tarifs

Die Teilnahme endet nach schriftlicher Kündigung des Mitglieds mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens zum 31.12. nach Ablauf der Bindungsfrist.

# Außerordentliches Kündigungsrecht

Eine vorzeitige Tarifkündigung ist bei Einritt einer schwerwiegenden chronischen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (auch vor Ablauf der Bindungsfrist) möglich. Wenn sich Änderungen in der Einkommenssituation ergeben, die für das Mitglied eine unbillige Härte (Bezug von Leistungen nach dem SGB III oder SGB XII, gleichartigen Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder Arbeitslosengeld II) darstellt, besteht ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dies gilt auch, wenn sich Änderungen in der Einkommenssituation des Familienverbundes (Mitglied, Ehe-/Lebenspartner und die nach § 10 SGB V mitversicherten Angehörigen, die im gleichen Haushalt des Mitglieds leben) ergeben haben, die dazu führen, dass nur noch Brutoeinnahmen zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, die 40 % der monatlichen Bezugsgröße (erhöht sich auf 55 % bei einem zweiköpfigen Familienverbund und für jedes weitere Mitglied des Familienverbundes um 10 %) nicht überschreiten. Die Teilnahme endet in diesem Fall zum Ende des auf die schriftliche Kündigung folgenden Kalendermonats. Weitere Fälle, in denen ein außerordentliches Kündigungsrecht vorliegt, werden durch den Vorstand der AOK Rheinland/Hamburg geregelt.

# Tarifabrechnung

Die jährlichen Bonuszahlungen erfolgen durch die AOK Rheinland/Hamburg bis zum 30.06. des Folgejahres. Eine Auszahlung erfolgt, sofern zum Zeitpunkt der Tarifabrechnung eine Versicherung bei der AOK Rheinland/Hamburg oder einer anderen AOK besteht oder der Versicherte kraft Gesetzes in eine Versicherung bei einer anderen Krankenkasse wechseln musste. Beginnt, ruht oder endet die Teilnahme im Laufe eines Kalenderjahres, vermindern sich die tarifrelevanten Maximalgrößen (Grundbonus, und maximaler Selbstbehalt) jeweils um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, an dem keine Teilnahme bestanden hat bzw. die Teilnahme ruhte; hiervon ausgenommen ist der Zusatzbonus.

# Steuerrechtliche Berücksichtigung

Seit dem 01.01.2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Ihre gezahlten Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen von dem zu versteuernden Einkommen abgezogen und mindern damit ihr zu versteuerndes Einkommen. Ausgezahlte Prämien aus Selbstbehalttarifen, Bonus- und Prämienprogrammen gelten als Beitragserstattung und reduzieren somit Ihre absetzbaren Aufwendungen. Zur Übermittlung der Daten benötigen wir Ihre Steuer-ID. Bitte teilen Sie uns diese schnellstmöglich mit. Haben Sie diese nicht zur Hand, werden wir diese vier Wochen nach Antragseingang für Sie beim Bundeszentralamt für Steuern anfordern.

## Zahlungen

Sind die Eigenbeteiligungen höher als die Summe aus Grundbonus, zahlt das Mitglied diesen Differenzbetrag 14 Tage nach Aufforderung durch die AOK Rheinland/Hamburg.

# Informationen zum Datenschutz

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung und Teilnahme am Wahltarif AOK-Bonus-Plus sowie zur eindeutigen Identifizierung der Teilnehmer notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V in Verb. mit § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB X, § 53 Abs. 1 SGB V, § 65a Abs. 1 SGB V und § 36 der Satzung der AOK Rheinland/Hamburg und die DSGVO. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. Berechnung und Auszahlung der Bonusbeträge) führen. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Tarifs gespeichert und verwendet. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/rh/datenschutzrechte oder stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK Rheinland/Hamburg, Kasernenstr. 61, 40213 Düsseldorf, oder unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@rh.aok.de.

## Hinweis

Die AOK Rheinland/Hamburg kann durch Satzungsänderung die Bestimmungen zum Wahltarif AOK-Bonus-Plus anpassen.

